

Personalfragebogen (geringfügige Beschäftigung / Minijob)
 (HINWEIS: Nur ein vollständig ausgefüllter Personalfragebogen ermöglicht eine Lohnabrechnung!)

Firma:

Personalstammdaten

Familiename, ggf. Geburtsname:		Vorname:	
Straße + Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Rentenversicherungsnummer: (ggf. auf alter Gehaltsabrechnung)		Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsort, Geburtsland:	
Personalnummer:	Kostenstelle	Ggf. Arbeitnehmernummer Sozialkasse Baugewerbe:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Schwerbehindert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kinder: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bankverbindung

(ohne Angabe der Bankverbindung, wird das Gehalt als Barzahlung in der Auswertung und auf der Abrechnung ausgewiesen)

Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
IBAN	BIC

Angaben zur Beschäftigung

Eintrittsdatum:	Stellenbezeichnung (tätig als):	Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	Festgehalt (brutto): €	Stundenlohn (brutto): €/h	Im Baugewerbe seit:
-----------------	---------------------------------	--------------------------------	---------------------------	------------------------------	---------------------

Höchster Schulabschluss:	Höchste Berufsausbildung:	Status bei Beginn der Beschäftigung	
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur	<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertig <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit <input type="checkbox"/> Selbstständig <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger	<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Schulentlassene/r <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienst <input type="checkbox"/> Rentner/Pensionär Sonstiges:

Wöchentliche Arbeitszeit Stunden	Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit							Kostenstelle
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	RV-Befreiung gewünscht (Wenn ja, bitte den Antrag ausfüllen!) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
								Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Zeitraum	Arbeitgeber:	Art der Tätigkeit:	Wöchentliche Arbeitszeit:
von		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	Stunden
bis			
Zeitraum	Arbeitgeber:	Art der Tätigkeit:	Wöchentliche Arbeitszeit:
von		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	Stunden
bis			

Personalfragebogen

(HINWEIS: Nur ein vollständig ausgefüllter Personalfragebogen ermöglicht eine Lohnabrechnung!)

Firma:

Steuermerkmale: (ggf. auf alter Gehaltsabrechnung) / nur bei Mehrfachbeschäftigung auszufüllen!

Steuer-IdNr.:	Steuer-klasse	Kinder-Freibeträge	Steuer-faktor	Kirche	Steuer-Freibeträge

Hinweis: Die Lohnsteuer von Geringfügigen wird, sofern keine Mehrfachbeschäftigung vorliegt, mit 2 % pauschal versteuert!

Abwälzung an Arbeitnehmer: ja nein

Sozialversicherung

Krankenkasse:	<input type="checkbox"/> gesetzlich	<input type="checkbox"/> privat	Ort der Krankenkasse:	UV-Gefahrentarif

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Bescheinigung zur privaten Krankenkasse	<input type="checkbox"/> liegt vor		
VWL-Vertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor	AN-Anteil:	AG-Anteil:
Vertrag betriebliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Nachweis Elterneigenschaft	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor		
Unterlagen Sozialkasse	<input type="checkbox"/> liegen vor		
Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung (freiwillig)	<input type="checkbox"/> liegt vor		

HINWEIS:

Diese Unterlagen sind für die Personalakten bestimmt. Bitte senden Sie uns diese nur auf Anforderung als Scan per E-Mail zu.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie uns Krankmeldungen nicht im Original zusenden. Diese werden wir kostenpflichtig wieder zurücksenden. Hier reicht lediglich die Angabe des Krankheitszeitraums inkl. der Angabe ,ob eine AU-Bescheinigung vorliegt oder nicht, aus.

Sonstige Informationen und Vereinbarungen

Erklärung des Auftraggebers:

Der Auftraggeber versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich Lohnspezialist mitzuteilen.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus-übt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

HINWEIS! Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)**

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ **bei mir eingegangen.**

Die Befreiung wirkt ab dem _____ **.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

HINWEIS für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.